



Soziale Infrastruktur aufrechterhalten und stärken

Die Corona-Pandemie erfordert praktische und finanzielle Solidarität

Wo bekommen wir Schutzkleidung her? Wie können wir unsere Beratung digital weiterführen? Wo können wir Kurzarbeitergeld beantragen, wenn wir unsere Einrichtung schließen müssen? Ist unsere Finanzierung gesichert, oder droht die Insolvenz? In der Corona-Pandemie haben die Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Hessen viele Fragen. Die Fachreferent*innen beraten und begleiten die sozialen Organisationen in dieser Krise eng, der Verband bündelt die Anliegen und trägt sie an Politik und Kostenträger heran.

Um soziale Fachkräfte und konkrete Unterstützung in der Corona-Krise dorthin zu vermitteln, wo sie jetzt dringend gebraucht werden, hat der Paritätische Hessen zudem eine Vermittlungsbörse gestartet, über die Mitgliedsorganisationen zusammengebracht werden sollen. Auf der einen Seite gibt es Organisationen, die jetzt besonders viel zu tun haben, auf der anderen Seite solche, deren Betrieb auf Grund des Infektionsschutzes eingestellt wurde. Bei der gegenseitigen Unterstützung sind kreative Lösungen gefragt. Dazu kann beispielsweise

auch gehören, dass Mitgliedsorganisationen für andere Einrichtungen Mund-Nase-Bedeckungen nähen.

Dass Arbeitskräfte, deren Tätigkeiten coronabedingt unterbrochen sind, flexibel eingesetzt werden sollen, ist auch Bestandteil des Schutzschirms, den der Bund für den sozialen Sektor beschlossen hat. Im Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) sind Zuschüsse für soziale Dienstleister und Einrichtungen, die in wirtschaftlichen Notlagen sind, daran geknüpft, dass sie sich aktiv in die Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Krise einbringen. Die sozialen Dienstleister können ihre Beschäftigten allerdings nur entsprechend der Vereinbarungen im Arbeitsvertrag und im Rahmen des allgemeinen arbeitgeberseitigen Direktionsrechts zur Erbringung von Leistungen verpflichten. Ob sie darüber hinausgehende Tätigkeiten übernehmen, können die Beschäftigten frei entscheiden.

„Viele unserer Mitgliedsorganisationen gehen bereits sehr kreativ und konstruktiv mit den aktuellen Herausforderungen um“, berichtet Rosa-Maria Hamacher, Regionalgeschäftsführerin

des Paritätischen Hessen in Nordhessen. Sie hat die Vermittlungsbörse gemeinsam mit Sascha Fleddermann, dem Geschäftsführer der Mitgliedsorganisation Mach-Mit e.V. aus Gudensberg gestartet. Mitgliedsorganisationen können ihre Bedarfe an Arbeitskräften und Unterstützung über ein Formular auf der Homepage des Paritätischen Hessen anmelden.

Für soziale Einrichtungen ist die Corona-Pandemie eine unabsehbare Herausforderung. „Mit Menschen zu arbeiten und gleichzeitig auf Distanz zu gehen, ist eine Quadratur des Kreises, die unsere Mitgliedsorganisationen derzeit versuchen“, sagt Dr. Yasmin Alinaghi, Landesgeschäftsführerin des Paritätischen Hessen: „Gleichzeitig sind sie von erheblichen Geldsorgen geplagt.“

Denn anders als Wirtschaftsunternehmen und kommerzielle Anbieter dürfen gemeinnützige Vereine kaum Rücklagen für schlechte Zeiten bilden. Deshalb ist der Paritätische erleichtert, dass soziale Dienste und Einrichtungen unter die Regelungen des krisenbedingten Sozialschutz-Paketes des

Bundes fallen, das Ende März im Eiltempo beschlossen wurde, und mahnt eine unbürokratische Umsetzung an.

Der Paritätische Hessen appelliert zudem, in der Corona-Pandemie marginalisierte und vulnerable Menschen besonders in den Blick zu nehmen: Für Obdachlose ist die Aufforderung, jetzt möglichst das Haus nicht mehr zu verlassen, ein Hohn. In belasteten Familien steigen in der Isolation häusliche Gewalt und Kindeswohlgefährdung. Eltern haben einen erhöhten Unterstützungsbedarf, wenn sie Kinder mit Behinderung zuhause betreuen. Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf müssen Lebensmitteleinkäufe ins

Haus gebracht werden. Chronisch kranke Geflüchtete sind in Sammelunterkünften besonders infektionsgefährdet.

„Solidarische Gesellschaften kommen besser durch Krisen als zerrüttete“, betont Dr. Yasmin Alinaghi. „Wir müssen uns daher jetzt auf das Miteinander besinnen, müssen kreative Lösungen suchen und verhindern, dass der Corona-Virus Deutschland noch tiefer spaltet.“

Ganz konkret ist jetzt aktive Nachbarschaftshilfe gefragt. In vielen Regionen werden ehrenamtliche Einkaufsdienste für alte Menschen und andere Risikogruppen organisiert, die das

Haus besser nicht mehr verlassen sollten, teilweise auf Initiative oder unter Beteiligung von Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Hessen. „Wir begrüßen und unterstützen dieses bürgerschaftliche Engagement“, sagt Dr. Yasmin Alinaghi.

Solidarität ist jedoch nicht nur auf der praktischen Ebene gefragt, sondern muss auch finanzpolitisch garantiert werden. „Um die soziale Infrastruktur in und nach der Corona-Pandemie aufrecht zu erhalten, muss die längst überfällige Steuerreform mit einer höheren Beteiligung von Spitzenverdienern und Superreichen am Gemeinwohl endlich angegangen werden.“

bhe

Das Gedenken an die Opfer von Hanau wachhalten

Einen Monat nach dem Terror-Anschlag in Hanau waren für den Internationalen Tag gegen Rassismus deutschlandweit zahlreiche Veranstaltungen geplant, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden konnten. Dr. Yasmin Alinaghi, Landesgeschäftsführerin des Paritätischen Hessen, sagte: „Auch wenn die Bekämpfung der Corona-Pandemie derzeit Priorität hat und haben muss, dürfen die Opfer von Hanau und ihre Namen nicht vergessen werden. Ferhat Unvar, Gökhan Gültekin, Hamza Kurtović, Said Nessar Hashemi, Mercedes Kierpacz, Sedat Gürbüz, Kaloyan Velkov, Vili Viorel Păun und Fatih Saraçoğlu wurden von einem Rassisten erschossen, weil sie nicht in sein Weltbild passten.“

Der Paritätische Hessen fordert, dass die Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus auch und gerade in der derzeitigen Krise weitergehen und deutlich verstärkt werden muss. Denn die allgemeine Verunsicherung könnte von autoritären und demokratiefeindlichen Akteur*innen in-



strumentalisiert werden und ihnen in die Hände spielen. Marginalisierten Gruppen droht in wirtschaftlich unsicheren Zeiten noch stärkere Diskriminierung und Ausgrenzung.

Der Verband fordert deshalb die Hessische Landesregierung auf, entschlossen gegen Rechtsextremismus und Rassismus vorzugehen. Dazu gehört auch, rechtsextreme Netzwerke rund um die Taten des NSU und in der hessischen Polizei aufzudecken und zukünftig zu unterbinden.

„Die vielbeschworene Brandmauer gegen Rechtsextremismus ist aktuell wichtiger denn je“, betont Dr. Yasmin Alinaghi. Menschen, die Opfer von

Rassismus sind, müssen ebenso gestärkt werden wie zivilgesellschaftliche Strukturen.

„Auch wenn wir am Internationalen Tag gegen Rassismus nicht wie geplant zu tausenden auf öffentlichen Plätzen eng zusammenstehen konnten, dürfen Rassismus und Rechtsextremismus nicht unwidersprochen bleiben“, so Dr. Yasmin Alinaghi weiter: „Auch in den sozialen Medien gilt es, Hass und Hetze weiterhin entschieden entgegenzutreten. Sollten Isolation und zwischenmenschliche Distanz aufgrund der Corona-Pandemie längere Zeit notwendig sein, so muss die Zivilgesellschaft im virtuellen Raum vernetzt und stark bleiben.“

Corona-Schutzschirm für Mieter*innen ist unzureichend

Bündnis #Mietenwahnsinn-Hessen fordert Nachbesserungen und demonstriert online

Die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie dürfen nicht einseitig den Mieter*innen aufgebürdet werden, sondern müssen in Härtefällen auch von renditeorientierten Wohnungskonzernen mitgetragen werden. Das fordert das Bündnis #Mietenwahnsinn-Hessen und beurteilt die Regelungen im Corona-Schutzschirm des Bundes als unzureichend. Das Paket sieht unter anderem vor, dass Mieter*innen, die aufgrund der Krise ihre Miete nicht mehr bezahlen können, für drei Monate vor Kündigung geschützt sind. Dieser Zeitraum ist viel zu kurz und müsste mindestens bis Ende September 2020 verlängert werden. Auch Gas-, Wasser- und Stromsperrungen müssen bis zu diesem Zeitpunkt ausgesetzt werden. Hauptkritikpunkt ist, dass Mietschulden lediglich gestundet und bis 30. Juni 2022 inklusive Zinsen zurückgezahlt werden müssen. „Das werden viele Mieter*innen nicht schaffen. Wer schon vor der Pandemie die horrenden Mieten gerade so schultern konnte, hat dafür keine Rücklagen. Wer jetzt in Kurzarbeit nur noch 60 Prozent des Einkommens hat oder arbeitslos wird, kann später keine Mietrückstände abstopfen.“

Um individuelle Härten abzufangen, sollte ein staatlicher Fonds eingerichtet werden für die Personen, die während der Corona-Krise Mietschulden anhäufen und diese auch nach dem 30. Juni 2022 nicht bezahlen können. Dieser könnte auch Selbstnutzer*innen sowie Wohnungsunternehmen, private Vermieter*innen und Genossenschaften, die durch Einkommens- bzw. Mietausfälle Gefahr laufen, ihre Kredite nicht bedienen zu können, mit zinslosen Überbrückungskrediten unterstützen

Nach den Regelungen des Corona-Schutzschirms sind für drei Monate

lediglich Kündigungen und Räumungen ausgeschlossen, die direkt auf Einkommenseinbußen aufgrund der Pandemie zurückzuführen sind. Dabei ist es eine zu hohe bürokratische Hürde, dass Mieter*innen diesen kausalen Zusammenhang im Einzelfall belegen müssen. Kündigungen aus anderen Gründen wie zum Beispiel wegen Eigenbedarfs sind dagegen weiterhin zulässig. Auch hier sind Nachbesserungen dringend erforderlich. „Wir fordern ein Moratorium für alle Kündigungen und Räumungen mindestens bis zum Jahresende“, so das Bündnis: „In dieser unsicheren Zeit ist es nicht zumutbar, auf Wohnungssuche zu gehen oder einen Umzug zu organisieren.“

Dringend erforderlich sind jetzt auch in Hessen schnelle Lösungen für die Unterbringung von Obdachlosen und Personen, die zur Risikogruppe für einen schweren Verlauf einer Corona-Erkrankung gehören und in Sammelunterkünften leben. In Berlin werden Obdachlose in Jugendherbergen untergebracht, in London in derzeit leerstehenden Hotels. Hier sind die Verantwortlichen in Land und Kommunen aufgefordert, aktiv zu werden.

Damit auf die Corona-Krise keine Wohnungskrise folgt, reichen Sofortmaßnahmen nicht aus, es ist vielmehr ein grundlegendes Umsteuern in der Wohnungspolitik erforderlich. „In der aktuellen Situation rächt es sich, dass die Versorgung mit Wohnraum nicht Teil der sozialen Daseinsvorsorge ist, sondern dem freien Markt überlassen wurde“, so das Bündnis #Mietenwahnsinn-Hessen.

Zu den Forderungen des Bündnisses gehört die Einführung eines hessenweiten Mietendeckels für zunächst



fünf Jahre, ein Verbot von Wohnraumzweckentfremdung und spekulativem Wohnraumleerstand, mehr Sozialer Wohnungsbau, eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit und die Vergesellschaftung von renditeorientierten Wohnungskonzernen mit mehr als 3.000 Wohneinheiten gemäß Artikel 15 des Grundgesetzes als letztes Mittel.

Am 28. März wollte das Bündnis #Mietenwahnsinn-Hessen in Frankfurt, Darmstadt, Marburg, Wiesbaden und Kassel diesen Forderungen mit vielfältigen Aktionen im Rahmen des europaweiten Housing-Action-Day Nachdruck verleihen. Dieser Protest konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant stattfinden und wurde in die Sozialen Medien verlegt.

Alle Forderungen des Bündnisses
#Mietenwahnsinn-Hessen:
<http://mietenwahnsinn-hessen.de/forderungen/>

Unbürokratische Finanzierung von Gebärdendolmetschung

Um gehörlosen Mädchen und Frauen denselben Zugang zum Hessischen Beratungs- und Unterstützungssystem zu ermöglichen wie Frauen ohne Behinderung, ist die unbürokratische Finanzierung einer Kommunikationsassistenz erforderlich, wenn sie Maßnahmen der Soforthilfe nach Vergewaltigung, die Beratung und Unterstützung im Frauenhaus oder in den Hessischen Frauenberatungsstellen benötigen. Darauf hat das Hessische Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung (HKFB) anlässlich des Internationalen Frauentages hingewiesen.

Hintergrund ist, dass es für diese Fälle keinen Rechtsanspruch auf die Finanzierung von Gebärdendolmetscher*innen oder Schriftdolmetscher*innen gibt, anders als beispielsweise für Besuche bei Ärzt*innen. Zur Kostenerstattung ist eine vorherige Beantragung erforderlich. „Daher kann in der Regel eine Beratung nicht zeitnah erfolgen, denn die wenigsten gehörlosen Ratsuchenden sind in der Lage, die Kosten für das erforderliche Dolmetschen von ca. 75 Euro pro Stunde vorzulegen“, kritisiert Rita Schroll, Leiterin des HKFB. „Dies kann zu einer zusätzlichen Belastung für die von Gewalt betroffene und dadurch oft traumatisierte Frau führen. Häufig sind gehörlose Frauen bei einer Beratung deshalb darauf angewiesen, dass Familienangehörige oder Bekannte für sie übersetzen, was eine vertrauliche Beratung erschweren oder unmöglich machen kann.“

Das HKFB schlägt vor, dass beim Land ein zentraler Fonds eingerichtet wird, über den die Beratungsstellen die entstandenen Gebärdendolmetscher*innenkosten im Nachhinein direkt abrechnen können. Alternativ könnte die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Beratungsstellen Online-Dolmetschdienste nutzen können, wie dies bereits beim bundesweiten Hilfefon Gewalt gegen Frauen möglich

ist. Dafür müsste das Land Hessen einen Vertrag mit den Online-Diensten abschließen und die anfallenden Kosten übernehmen.

Gehörlose Frauen besonders häufig von Gewalt betroffen

Nach einer Studie des Bundesfamilienministeriums zur „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland“ sind gehörlose Frauen eine der am häufigsten von Gewalt betroffenen Gruppen. Dass es bislang trotzdem noch keine schnelle und unbürokratische Lösung für die Finanzierung einer Gebärdendolmetschung nach (sexualisierter) Gewalt gibt, ist nur ein Beispiel für zahlreiche Barrieren, die im Hilfesystem noch abgebaut werden müssen.

Seit Februar 2018 ist das Menschenrechtsabkommen des Europarats zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen (kurz: Istanbul-Konvention) auch in Deutschland geltendes Recht. Diese Konvention verpflichtet die Staaten, Maßnahmen zur Bekämpfung, zum Schutz und zur Prävention vor Gewalt zu treffen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist bereits vor zwölf Jahren in Kraft getreten. „Dennoch sind Frauen mit Behinderung auch in Hessen nach wie vor von doppelter Diskriminierung betroffen“, sagt Dr. Yasmin Alinaghi, Geschäftsführerin des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Hessen, der Träger des Hessischen Koordinationsbüros für Frauen mit Behinderung ist.

Neue Referatsaufteilung, neue Mitarbeiter*innen

Der Paritätische Hessen hat sich im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe personell verstärkt. Es wurde ein neues Referat Kindertagesstätten geschaffen. Seit Februar ist die Pädagogin Anne Damian mit einer 50-Prozent-Stelle Kita Referentin und Leitung des Netzwerks Paritätische Kita Fachberatung. Als Kita-Referentin unterstützt sie die Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Hessen mit Fachlichkeit, Lobbyarbeit und berät darüber hinaus im Bereich Finanzierung/Kalkulation von Kitas. Ihre Stelle umfasst darüber hinaus u.a. die Themenbereiche Finanzierung SGB VIII und sie betreut weiterhin den AK Betreuungsvereine.

Neuer Referent für Kinder- und Jugendhilfe ist Eric Gumlich. Er ist seit April mit einer Vollzeitstelle für die Beratung der Mitgliedsorganisationen rund um alle Themen in der Kinder- und Jugendhilfe ab dem Schulalter zuständig. Der Sozialpädagoge vertritt außerdem den Paritätischen Hessen im Landesjugendhilfeausschuss, wo zuvor sein Vorgänger Can Durmusoglu einen Sitz hatte.

Neu im Team der Fachreferent*innen für Soziale Arbeit ist ebenfalls ab April auch die Sozial- und Kommunikationswissenschaftlerin Kristina Nottbohm, die als Referentin für Frauen und Mädchen auf Monika Remé folgt.



Anne Damian



Eric Gumlich



Kristina Nottbohm